

39. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und der Offenlegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zum Gründchen/Am Hang“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 26.05.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 30 „Zum Gründchen/Am Hang“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert mit dem Ziel, die Zulässigkeit von Garagen neu zu regeln.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Änderungsbereich ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30. Innerhalb des Gebietes liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 55, Flurstücke 331, 337, 338, 346, 347, 348, 349, 466, 467, 468, 469, 570, 571, 588, 589.

Es handelt sich um die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30.“

In seiner Sitzung am 12.05.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zum Gründchen/Am Hang“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S.1950 ff.), wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zum Gründchen/Am Hang“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung im Rahmen des Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB in der Zeit vom

05.06. bis zum 07.07.2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und die Begründung können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

(Ausnahme: Samstag, den 09.06.2003 ist das Bürgeramt nicht geöffnet)

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **07.07.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zum Gründchen/Am Hang“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 69) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

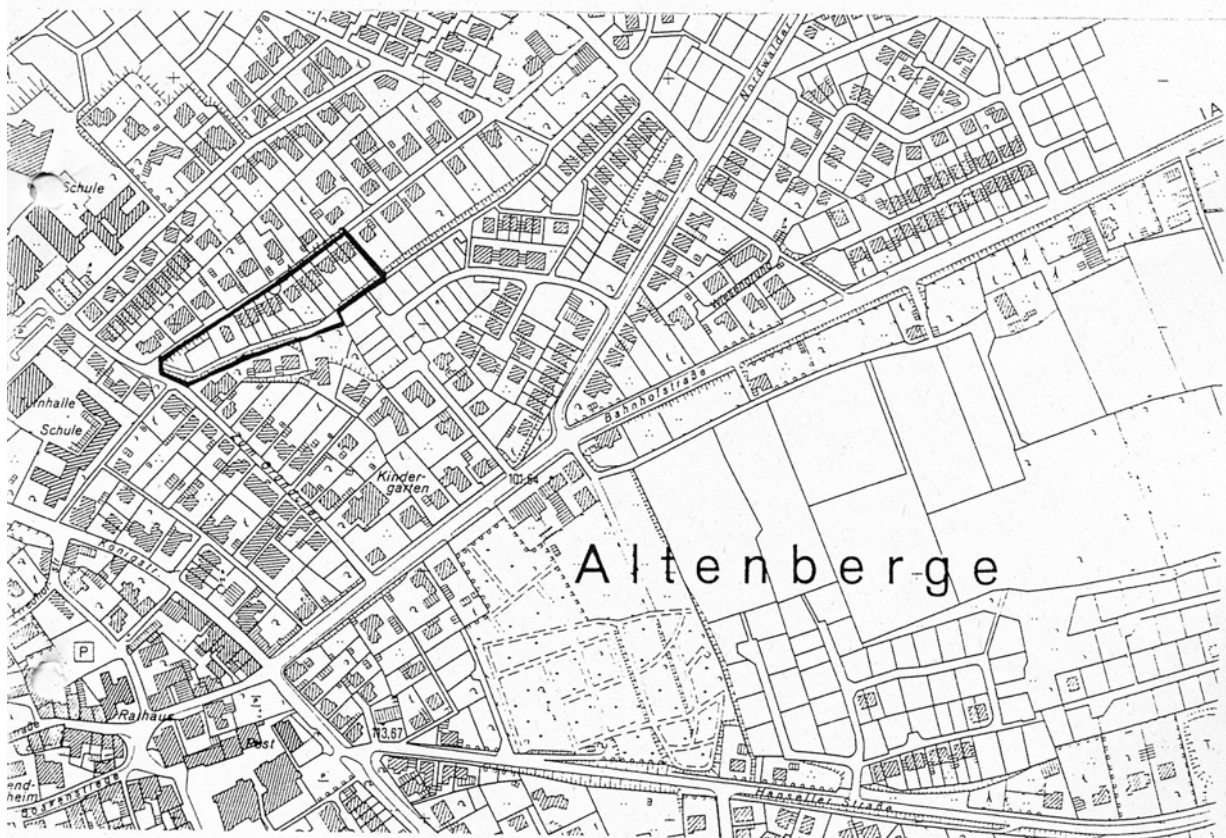
Altenberge, den 28.05.2003

DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 39 im Amtsblatt 10/2003
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN



— Abgrenzung des Geltungsbereichs des
Bebauungsplanes Nr. 30 „Zum Gründ-
chen/Am Hang“, zugleich der 3. Änderung.